



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname White, Sanitary, PRO B

Marke Rapid.

40107355, 40107359, 40107361, 40302803, 40302804, 5000696, 5000694, Produktcode

5001412, 5001414, 5001415

CAS Nr. Nicht anwendbar. EG -Nr. Nicht anwendbar. REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Fester Klebstoff in Stangen - Passend zur Heißklebepistole auswählen, für

Handwerk oder Industrie.

Nicht bekannt.

Verwendungen, von denen abgeraten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Unternehmenskennzeichen ISABERG RAPID AB

Box 115, SE-335 03 Hestra, Sweden

Telefon +46 370 339 500

EMail informationeurope@acco.com

1.4 Notrufnummer

Firmierung +46 370 339 500 (09:00 - 17:00) + 49 (0) 231 9071 2971

BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for

Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25, D-44149

Dortmund

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch stellt unter normalen Verwendungsbedingungen keine Gefahr für

Körper, Gesundheit oder Umwelt dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

White, Sanitary, PRO B Produktname

Gefahrenpiktogramme Keine. Signalwörter Keine. Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut

verursachen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
INHALTSSTOFFE		Registriernr.			
Essigsäure-Ethenylester,	24937-78-8	607-457-0	46-60	Nicht klassifiziert	Keine
Polymer mit Ethylen					
Erdölharze	64742-16-1	265-116-8	40-60	Nicht klassifiziert	Keine
		01-2120785751-45-XXXX			

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft

bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Verbrennungen durch geschmolzene Flüssigkeit nicht versuchen, anhaftendes Hautkontakt

Material abzulösen. Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe

Augenkontakt Bei Kontakt mit den Augen mit sanft fließenden Wasser gründlich spülen. Ärztliche

Ausgabedatum: 03-06-2022 Überarbeitet: 2.0 - Ersetzt: 1.0 Seite: 1 - 5

Datum der Überarbeitung: 03-06-2022





Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Geschmolzenes Material haftet an der Haut und verursacht tiefe Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit

Wasser kühlen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit Wassersprühstrahl oder Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich

umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wenn das Produkt geschmolzen ist, wählen

Sie einen feinen bis direkten Wasserstrahl.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. Wenn geschmolzen: Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen. Der Kontakt mit dem erhitzten oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze aufbewahren.

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fester Klebstoff in Stangen - Passend zur Heißklebepistole auswählen, für

Handwerk oder Industrie.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
						Nicht zugeordnet

Quelle: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebser-zeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

viaishainnenkonzept tur raugkeiterrinit kiebser-zeugenderr Geranistonen, 2022, Deutschlan

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Ausgabedatum: 03-06-2022 Seite: 2 - 5 Überarbeitet: 2.0 - Ersetzt: 1.0

Datum der Überarbeitung: 03-06-2022







Augenschutz Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des

Handschuhherstellers.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Wachsartiger Feststoff.

Farbe Weiß
Geruch Geruchlos.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 80-96°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht verfügbar.

Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar.
Flammpunkt >200°C (Flüssig)
Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.
pH-Wert Nicht eingerichtet.

Kinematische Viskosität

Löslichkeit

1000-3000 mPa•s @ 200°C (Flüssig)

Löslichkeit in Wasser : Wasserunlöslich.

Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht verfügbar.

(log-Wert)

 $\begin{array}{ll} {\sf Dampfdruck} & {\sf Nicht\ verfügbar}. \\ {\sf Dichte\ und/oder\ relative\ Dichte} & 0.96\pm0.02\ g/cm^3 \\ {\sf Relative\ Dampfdichte} & {\sf Nicht\ verfügbar}. \\ {\sf Partikeleigenschaften} & {\sf Nicht\ verfügbar}. \\ \end{array}$

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

Ausgabedatum: 03-06-2022 Seite: 3 - 5 Überarbeitet: 2.0 - Ersetzt: 1.0





10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken
akute Toxizität - Hautkontakt
akute Toxizität - Hautkontakt
akute Toxizität - Inhalativ
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Geringe akute Toxizität.
Nicht reizend.
Nicht klassifiziert.

Daten zur Hautsensibilisierung Nicht hautsensibilisierend.

Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.

Karzinogenität Kein Hinweis auf Karzinogenität.

Reproduktionstoxizität Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.

Laktation Keine erwartet. spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert. wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr Keine erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert. Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Kann auf einer Deponie

unter Einhaltung lokaler Vorschriften entsorgt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

Ausgabedatum: 03-06-2022 Datum der Überarbeitung: 03-06-2022 Seite: 4 - 5

Überarbeitet: 2.0 - Ersetzt: 1.0





ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

kommenden besonders besorgniserragenden Staf Nicht aufgeführt

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

zulassungspflichtigen Stoffe.

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Nicht aufgeführt Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht aufgeführt

WGK 3 (stark wassergefährdend)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue

Informationen: **LEGENDE**

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Akronyme CAS : Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

1-16

Verpackung von Stoffen und Gemischen EG: Europäische Gemeinschaft LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und

Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. ISABERG RAPID AB gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. ISABERG RAPID AB übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheberoder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Ausgabedatum: 03-06-2022 Datum der Überarbeitung: 03-06-2022 Seite: 5 - 5

Überarbeitet: 2.0 - Ersetzt: 1.0